

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 4. März 1916.

Stadtverordnetenversammlung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung machte Oberbürgermeister Gläting einige Mitteilungen über die Unterschlagungen des Vorstehers Effelberger von der städtischen Speiseanstalt. Die Meldungen über die angeblich festgestellte Höhe der Unterschlagungen seien unrichtig. Am Freitag vor 14 Tagen sei ihm Meldung darüber gemacht worden, daß der Verdacht nahe läge, Effelberger habe falsche Buchungen vorgenommen. Bei zwei Quittungen seien dann recht grobe Fälschungen festgestellt worden. Es handelte sich bis jetzt um einen Betrag von 400 Mark. Auf Veranlassung des Oberbürgermeisters ist sofort der Staatsanwaltliche Anzeiger gemacht worden, da nach Lage der Sache gar keine Veranlassung vorgelegen habe, Milde walten zu lassen. Jetzt bitte er aber, die Untersuchung des Staatsanwalts abzuwarten.

Eine Million Krieganleihe

Die Stadt auf Vortrag des Magistrats und Finanzausschusses bei der Ausschreibung der neuen Anleihe zeichnen. Die Stadt hat bisher 4 Millionen gezeichnet, aber bereits 2 Millionen wieder abverkauft. Die Stadtverordneten stimmten der neuen Zeichnung debattelos zu. Ueber den Antrag auf Bewilligung eines monatlichen Beitrags von

10 000 Mark an das Rote Kreuz

berichtet namens des Finanzausschusses Stadtv. Gäßner. Es handelt sich um die Abteilung IV des Roten Kreuzes, und das Kreiskomitee bittet um den monatlichen Beitrag der Stadt, weil es aus eigenen Mitteln nicht mehr in der Lage sei, seinen Aufgaben gerecht zu werden. Der Magistrat befürwortet den Beitrag unter der Bedingung, daß ein Vertreter des Magistrats ständig an den Sitzungen der Abteilung IV zugezogen wird. Gleichzeitig wird aber ausgesprochen, daß die Stadt jetzt durch die Kriegsfürsorge so in Anspruch genommen ist, daß an eine weitere Bewilligung von Mitteln nicht mehr gedacht werden könne. Für das Paradenlazarett des Roten Kreuzes am Bahnhof hat die Stadt schon 50 000 Mark gegeben und ebenso 39 000 Mark für die Suppenküche. Es wurde vorgeschlagen, die Lohmann-Stiftung und die Siegfried-Stiftung mit einem Kapitalstock von je 100 000 Mark zusammenzuschlagen unter Beibehaltung der Namen, wodurch jährlich ein namhafter Betrag an die Hinterbliebenen gefallener Wiesbadener Krieger als Aufschuß gezahlt werden könne. Das Rote Kreuz hat der Zusammenlegung zugestimmt. Der Oberbürgermeister führt zu der Sache noch aus, daß bei der zweiten Sammlung die Beiträge außerordentlich zurückgegangen seien. Wünschenswert sei es, wenn auch die Bismarckfonds zu den beiden Stiftungen zugeschlagen werde, denn nach Lage der Sache sei es ausgeschlossen, daß das für den Fonds in Frage kommende Projekt eines Bismarckturms noch zustande komme.

Stadtv. Phil. Müller (Soz.) führte aus, daß der von dem Oberbürgermeister schon konstatierte Rückgang der Beiträge zu den Sammlungen eine bedauerliche Erscheinung unserer Zeit sei. 4 1/2 Millionen Mark habe s. V. der Buchdruckerverband, dessen Mitglieder zu 60 Prozent im Felde stehen, an die Angehörigen im Felde stehender Kollegen gezahlt. Das seien Arbeiterarbeitslosen. Hoffentlich verhalte der Abweil des Oberbürgermeisters nicht ganz.

Die Gewährung des monatlichen Beitrages wurde von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Normalerhöhpreisen für Straßenbauern

wurden die Grundpreise von 1915 auch für 1916 übernommen mit der Mahabe, daß etwaige Zuschläge von Fall zu Fall geprüft werden.

Die Pensionierung des Beigeordneten Körner

wird nach zwei von dem Beigeordneten zu seinem Pensionsgesuch eingereichten ärztlichen Gutachten notwendig. Nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters ist Herr Körner im Jahre 1892 in städtische Dienste getreten und nach nunmehr 24 Dienstjahren mit dem höchsten Gehalt zu pensionieren. Das Gehalt betrug zuletzt 11 500 Mark. Die Pension beträgt nach dem Satz von 2/30 8050 Mark. Der Magistrat will sich vorbehalten, nach dem Kriege die Pensionshöhe der besoldeten Magistratsmitglieder, die jetzt im Höchstbetrage nur 2/30 des Gehalts ausmachen, auf 2/30 zu erhöhen. Diese Erhöhung soll dann auch dem jetzt zu pensionierenden Beigeordneten zugut kommen. Die Pensionierung wurde nach dem Vorschlage genehmigt. An eine Neuwahl soll während des Krieges nicht herangetreten werden.

Dem seit 1. Januar 1915 hier anlässigen Generalmajor Ratz wurde auf seinen Antrag hin das Bürgerrecht vorzeitig verliehen.

Den noch in Wiesbaden tätigen Ärzten wurde für die unentgeltliche Behandlung der Kriegerangehörigen eine Jahresabfindung von 6000 Mark gewährt, weil, wie Bürgermeister Traber ausführte, die unentgeltliche Behandlung an die im Gegenjahre zu früher recht geringe Zahl von Ärzten sehr große Anforderungen stellt.

Ueber eine Nachschafache wurde in geheimer Sitzung beschlossen.

Regelung des Verkehrs mit Butter. Der Magistrat hat jetzt mit Zustimmung der Landesgesundheitsbehörden auf Grund verschiedener Bundesratsbestimmungen und einer Bekanntmachung des Reichsanwalts eine Verordnung zur Regelung des Verkehrs mit Butter erlassen. Unsere Leser finden die Verordnung, die am 6. März in Kraft tritt, im Anzeigenteil der vorliegenden Ausgabe. Es wird sich empfehlen, diese Verordnung, ebenso wie alle anderen Verfügungen der Ortsbehörde, sorgsam aufzubewahren.

Soaifartoffeln. Die Stadt hat Früh-Soaifartoffeln in genügender Menge beschafft, welche sie zu noch festzusetzenden Preisen an Interessenten abgibt. Spät-Soaifartoffeln werden später ebenfalls zur Verfügung gestellt. Wer Soaifartoffeln beziehen will, wird ersucht, sich innerhalb der Büroarbeitsstunden auf dem Rathaus, Zimmer 41, zu melden.

Die Geschäfte des Garnisonkommandos der Kavallerie-Regiment 41. Infanterie-Regiment sowie des Lebensmittelamts des Garnisonkommandos befinden sich seit einigen Tagen in dem Hause

Oranienstraße 5, der früheren Direktorenwohnung des städtischen Real-Reformgymnasiums.

Reisbühnen. Erinnerungen an die lang- und klangvolle Hofoperzeit bringt der Montagabend als „heiteren Hofoperabend“, veranstaltet von Sofie Heyman-Engel unter Mitwirkung von Anton Risternans und Max Rosing. Zur Aufführung kommt bekanntlich Mozarts Jugendwerk „Koslien und Kattienne“, ferner „Humor aus vertriebenen Ländern“ wie „Hieronymus Knicker“ von Ritterdorf, „Der Schauspieler“ von Mozart, „Der Kapellmeister“ von Ferd. Fohr u. a. und zum Schluß Pergoleses „Die Magd als Herrin“ (La serva padrona). Diese Veranstaltungen haben mit den bekannten Konzerten über all (Berlin, Dresden, Düsseldorf, Mannheim, Stuttgart, Wien usw.) den größten Anklang gefunden. — Die nächste Volkvorstellung findet am Donnerstag den 8. März statt und bringt auf vielfachen Wunsch das beliebte Lustspiel „Sturmthall“.

Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Krieganleihe. Von der Kassauischen Landesbank wird geschrieben: In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Krieganleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Kassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparers, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Kassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einzahlung der Kündigungssumme, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren der Kassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt. Die Verzinsung auf Grund des Sparkastenscheines geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verlorren geht, und zwar bereits zum 31. März. Im auch denjenigen, die zurzeit nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, sollte aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Kassauischen Sparkasse begeben werden können, zu dem Zinssatz der Darlehensklasse (5%), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldscheinen zu dem Verzugszinsfuß von 5 Prozent gewährt. Dagegen können Hypothekengelder zum Zweck der Zeichnung nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich der Hypothekenschein nicht für solche Fälle eignet und die zur Verfügung stehenden Mittel zur Verdringung des normalen Hypothekenscheindienstes bereitgehalten werden müssen. Die Krieganleihen nimmt die Kassauische Landesbank unentgeltlich bis 31. Dezember 1917 in Verwaltung und Verwaltung (Hinterlegen) und löst die Forderungen sämtlicher Krieganleihen bei ihren 200 Kassen ein. Die Zeichnung auf die Krieganleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Kassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 42), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Kassauischen Sparkasse, sowie bei den Kommissaren der Kassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgen.

Genaue Adressierung von Soldatenbriefen. Man schreibt uns: Häufig treten in der Postzuführung an in Lazaretten befindliche Personen Verzögerungen ein, weil die Adressenangaben zu allgemein gehalten sind. Zum Beispiel genügt nicht die Bezeichnung „An Grenadier A. Lazarett Königsberg I. B.“, sie muß vielmehr heißen „An Grenadier A. Grenadier-Regiment I. Festungs-Lazarett V, Königsberg I. B.“ oder „An Russeier Karl Müller, Infanterie-Regiment 41, Vereins-Lazarett Königsberg I. B.“. Bei oft vorkommenden Familiennamen ist die Angabe des Vornamens auf der Adresse ratsam.

Witzbrandkrankungen. Witzbrandkrankungen unter Menschen gehören nach den Feststellungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes nicht zu den Seltenheiten. Die Krankheit gibt sich zu erkennen durch ein Jucken oder Brennen der Haut, das von einem anfangs kleinen, bald größer werdenden Bläschen ausgeht. Wenn diese Erscheinungen auftreten, empfiehlt sich die sofortige Einholung ärztlichen Rates. Personen, welche mit an Witzbrand erkrankten und diersthalb getöteten Tieren in Berührung kommen oder beruflich mit Stoffen tierischer Herkunft zu tun haben, sind der Ansteckungsgefahr besonders ausgesetzt. Landwirten, landwirtschaftlichen Arbeitern, Schiffern, Kuhwärttern, Gauschlächtern, Abdeckerarbeitern, Gerbern, Arbeitern in Düster- und Fellbindungen, Kohlschneidern, Haar- und Fortenzurichtern, Bürsten- und Pinselmachern wird daher Vorsicht empfohlen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Krieg und Armenunterstützung.

Es gibt gewisse Leute, die schlanke behaupten, daß es in unserem Bezirke keinen Fall besonderer Armut und Not gibt, der durch den Krieg mit seinen unerbittlichen Folgewirkungen hervorgerufen ist. Das ist sehr bedauerlich, und es ist besser, man gibt es auf, diese Leute zu überzeugen, diemell sie scheinbar aus Absicht oder aus sonstigen Gründen nicht sehen wollen, was andere greifen. Aber die Aufgabe der sozialdemokratischen Presse besteht nun einmal darin, soziale Mißstände aufzudecken, wenn andere Mittel nicht verlangen. Wäre es anders, hätte die sozialdemokratische Presse ihren Zweck verfehlt. Heute wollen wir in der schonendsten Weise einen Fall schildern, der die Gemeindeverwaltung in Bergen-Enfheim betrifft, aber lebhaft zum Nachdenken Veranlassung gibt.

Der Maurer Georg Heidrich lebte vor dem Kriege mit seiner Frau in Enfheim und unterstützte mit seinem Verdienst in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder seine alte Mutter. Er war zunächst vom aktiven Militärdienst befreit, als aber der jüngere Bruder Geld verdiente, mußte er, obwohl er sich mittlerweile verheiratet hatte, seiner Militärpflicht beim Feldartillerie-Regiment 27 in Nonnenheim genügen. Der Krieg brach aus und als aktiver Soldat zog er ins Feld und wurde am 16. September 1914 durch einen Schrapnellschuß, der den rechten Beckennochen splitterte und die Blase verletzete, schwer verwundet. Am 16. März 1915 wurde Heidrich als nicht mehr garnison- und feildienstfähig mit einer Rente von 30 Prozent bis zu einer Nachuntersuchung am 1. April 1916 entlassen. Heidrich fühlte sich mehr denn zu 30 Prozent erwerbsunfähig da sich nachträglich ein Lungen- spizenkatarrh einstellte, legte er gegen die Rentenbemessung Einspruch ein, der zu seinem Erstaunen insofern erledigt wurde, als ihm künftig nur noch 20 Proz. Rente zugestimmt wurden: Die Bewerbe beim Kriegsministerium unter Beifügung von 3 Attesten verschiedener Ärzte, die auf ganz erwerbsunfähig lauten, läuft noch. Vom Bezirkskommando in Hanau kam indessen der Bescheid, daß die Zahlung der Rente völlig eingestellt sei. Bemerkenswert ist, daß der Bürgermeister Kemann in Bergen am 7. Februar 1916 folgenden Bescheid ausstellte:

Dem Kriegrentenempfänger, ehemaligen Kanonier Georg Heidrich aus Enfheim wird hiermit bescheinigt, daß derselbe, weil sein Rentenbewilligungs-Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, sich in unterstützungsbedürftiger Lage befindet. Sobiel heute über dieses Rentenverfahren, das nach unserer Ansicht noch nicht abgeschlossen sein kann. Es genügt, noch darauf zu verweisen, daß Heidrich dieser Tage einen

Gestellungsbefehl erhielt, wonach er am 11. d. Mts. wieder einzurücken hat.

Die Mutter des Invaliden Heidrich ist 63 Jahre alt und mittellos. Der jüngere Bruder und letzte Ernährer rückte im Februar 1915 ebenfalls zum Militär ein. Ein anderer Bruder ist verheiratet und hat eine Familie von 7 Köpfen, befindet sich jedoch in russischer Gefangenschaft. Die Mütter von drei kinderreichen Schwestern rückten gleichfalls ins Feld, wovon der eine gefallen ist. Die Eingabe der alten Frau um Kriegunterstützung wurde von dem Bürgermeisterramt Bergen-Enfheim nach langem Zögern dahingehend beantwortet, daß man ihr eine Armenunterstützung von wöchentlich 3 Mark zubilligte, die auf Einbruch beim Landratsamt in Hanau auf 5 Mark erhöht wurde. Im Januar 1916 wurde aber auch diese Armenunterstützung wieder rückgängig gemacht, weil — so wird angegeben — die alte Frau bei einem Althändler leichte Arbeit fand, wo sie wöchentlich 6, 8 und auch 10 Mark verdiente. Jedoch war das nur eine vorübergehende Beschäftigung. Eine erneute Eingabe um Unterstützung wurde angeblich vom Versicherungsverband in Hanau abschlägig beschieden, sodas, da auch die Rentenzahlung eingestellt ist, Mutter und Sohn nun völlig mittellos dastehen. Wovon sollen die Leute sich ernähren und Miete zahlen? Der Bürgermeister ist nur bereit, eine Armenunterstützung zu gewähren, die aber abgelehnt werden muß, weil damit der Verlust bürgerlicher Rechte verbunden ist.

Von der Gemeinde wurde während des Krieges an die Familien der Kriegsteilnehmer Holz verteilt. Im vorigen Jahre bekam die alte Frau Holz, dieses Jahr wurde es ihr, trotz ihrer Bitte, verweigert. Warum? Bringt die alte Mutter nicht genügend Opfer und warum muß ihr immer wieder ihre älttere Armut und unerschuldete Notlage attestiert werden? Wir erhalten uns aus den bekannten Gründen jeglicher besonderen Kritik, da wir der Ansicht huldigen, daß auch dieser sonderbare Fall Kriegunterstützung für sich selbst spricht. Es genügt diese Zusammenfassung: Sieben Kindern gab die eine Mutter das Leben, sechs ihrer Familienmitglieder — Söhne und Schwiegeröhne — stehen im Felde und sind teils gefallen, verwundet oder in Gefangenschaft, und obendrein macht man ihr den Rest ihrer Tage schwer, indem ihr in ihrer Notlage höchstens — Armenunterstützung ausbleibt wird. Wir finden dafür keinen burgfriedlichen Ausdruck.

Euphrin, 3. März. (Eine fromme Hütersfrau.) Vor einiger Zeit wurden einer Kriegerfrau, deren Mann schon längere Zeit im Felde steht, eine Anzahl Straußente gebohrt. Auf einen Verdacht hin ließ sie am Donnerstag ein Kind des hiesigen Küsters auf die Bürgermeisterei kommen, und ließ da, ihr Verdacht bestätigte sich. Der Junge hatte ein Paar der Straußente an seinen Hüften. Es wurde dann die Frau des Küsters auf der Bürgermeisterei vernommen und sie gestand schließlich auch den Diebstahl zu. Fromme Leute!

Euphrin, 3. März. (Zur Brachtung.) Montag den 6. März findet für die 3. Wählerklasse im Gasthaus „Zur Rose“, abends von 8—10 Uhr, die Gemeindevertreterwahl statt. Wie wir hören, soll am Samstag abend eine öffentliche Bürgerversammlung stattfinden, wo, ist noch nicht bekannt. Wir ersuchen alle, die Interesse an einer gereizten Führung der Gemeindegeschäfte haben, sich an der Versammlung zahlreich zu beteiligen.

Hannau, 4. März. (Der Kommunallandtag für den Regierungsbezirk Kassel) bewilligte für Krüppelfürsorge für das Krüppelheim in Fulda 10 000 Mark. Das Landkrankenhaus zu Hanau erhielt einen Zuschuß von 100 700 Mark, das Landkrankenhaus in Fulda einen solchen von 26 810 Mark, Schwinge 19 650 Mark, Kinteln 5440 Mark, Schmalkalden 23 040 Mark, Hersfeld 33 810 Mark und Kassel 199 000 Mark. Zur Gewährung von Hypothekendarlehen durch die Landesreditkassen wurde die Grenze auf 7% vom Hundert des Grundstückswerts festgesetzt. Ferner wurde eine Vorlage angenommen in der Höhe von 2 Millionen Mark für eine Kriegshilfskasse für den Mittelstand im Regierungsbezirk Kassel. Der Beitrag verteilt sich auf 23 Kreise; die Darlehen sollen im Einzelfalle die Summe von 3000 Mark nicht übersteigen. Von den 10 000 kleineren Handwerkern, die als Kriegsteilnehmer vorhanden sind, werden rund 7000 die Kriegshilfskasse in Anspruch nehmen. Für die Unterhaltung der Landstraße und für die Landweggebaueverwaltung wurden für das laufende Rechnungsjahr 1 918 000 Mark eingestellt. Zum Zwecke eines Isolierneubaus bei dem Landkrankenhaus in Fulda bewilligte der Kommunallandtag 49 000 Mark. Für die Errichtung einer elektrischen Lichtanlage und für den Umbau der Bäder bei der Korrekionsanstalt in Breitenau wurden rund 29 000 Mark bereitgestellt. Die Bezirkssteuern betragen 10 Prozent. An Kriegunterstützung erhalten die Beamten des Bezirksverbandes bei einem Dienstverdienst bis zu 2100 Mark bis zu 2 Kindern 6 Mark und für jedes weitere Kind 3 Mark.

Hannau, 4. März. (Zur Ablieferung von Brotgetreide) weist der Landrat darauf hin, daß bei der Ablieferung von Brotgetreide an die Mühlen schadhafte Sacke durch die Landwirte verwendet worden seien. Für den dadurch entstandenen Schaden an Getreideverlust haben für die Folge die Landwirte aufzukommen.

Hilbel, 3. März. (Gemeinderatsbeschlüsse.) Der Gemeinderat beschloß die Erhebung eines Kanalbeitrags von 4 Mark für ältere und eines von 8 Mark für neue Anschlüsse. Zur Vermeidung der bedeutenden Aufwendungen, die durch die lange Einquartierung eines Bataillons dem Ort entstehen, will die Gemeindeverwaltung Schritte um Verlegung der Truppen tun.

Oberst (bei Darmstadt), 4. März. (Streit der Milchhändler.) Einen Streit haben die Milchhändler hier in Szene gesetzt, weil sie bei dem letzten Milchauflage nicht, wie die eigentlichen Produzenten, auch einen besonderen Profit einstreichen konnten. Sie durften nur um die den Produzenten gewährten 2 Pfennig für das Liter in die Höhe gehen. Sie rächen sich jetzt dadurch, daß sie die Milch nicht mehr in die Häuser der Abnehmer bringen, sondern nach dem Abholen der Milch von der Bahnstation oder den Produzenten abmarken, bis die Milch von den Verbrauchern in der Wohnung abgeholt wird, sie also nicht mehr zu der Kundenschaft bringen. Man trägt sich in Oberst mit dem Gedanken, den ganzen Milchhandel in Regie der Gemeinde zu nehmen, was eine Verbilligung für die Verbraucher bedeutet.

Wölfelden, 4. März. (Ein tödlicher Unfall) ereignete sich gestern nachmittag beim Spielen einiger Kinder am „Berg“. Sie hatten sich dort Unterstände gegraben, wobei ein solcher einstürzte und zwei Knaben verkrüppelte. Der eine konnte lebend geborgen werden, während der 12jährige Sohn des Bauers Chr. Weg von vorbeigehenden kriegsgefangenen Russen nur noch als Leiche ausgegraben werden konnte. Wieder ein Opfer der Soldatenpielerei.

Aus Frankfurt a. M.

Butterkarten und Butterbezugsheine.

Seit Magistral wird und gebräutet: Die Verordnung über Butterkarten und Butterbezugsheine tritt am kommenden Montag in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an darf Butter an Einzelverbraucher (Haushaltungen) nur noch gegen Butterkarten, an Wirtschaften, Gasthöfe, Fremdenheime (Pensionen), Kantinen, Kaffeehäuser, Anstalten, Volksschulen u. dergl. nur noch gegen Bezugsheine abgegeben werden.

Viele Haushaltungen haben bisher ihre Butter unmittelbar von auswärtigen Bezugsheinen bezogen. Dies ist auch nach Einführung der Butterkarte noch zulässig; indessen haben die Verbraucher dies ihrer Ortskommission bei Ausgabe der Bezugsarten anzumelden. (Dies wird ein frommer Wunsch bleiben. Red. d. „Volksst.“.)

Zu der Beschränkung des Butterbezugs durch die Butterkarten wird in der nächsten Zeit noch eine Verlehrsregelung in der Weise hinzutreten, daß jeder Verbraucher seine Butter aus einem bestimmten Geschäft beziehen kann.

Die Verordnung des Magistrats sieht zugleich einen Einheitspreis für inländische und ausländische Butter vor. Dieser Einheitspreis konnte zunächst auf 2,55 Mark festgesetzt werden, jedoch wird infolge Erhöhung des Auslandsbutterpreises schon vom 13. März ab eine Erhöhung eintreten müssen.

Deutsche Orient-Gesellschaft. Die wissenschaftliche Sitzung der diesigen Abteilung hatte am 1. u. 2. März den geräumigen Saal der Politischen Gesellschaft bis auf den letzten Platz gefüllt.

Die Karte jedes Vierteljahres hat der Verbraucher die Karte jedesmal bei Einkauf dem Verkäufer vorzulegen. Der Verkäufer hat für jedes Vierteljahr auf der Butterkarte eine der laufenden Nummern richtig auszufüllen oder durch Stempelung zu entwerfen, und zwar hat dies so zu geschehen, daß eine nachmalige Benützung der Nummer ausgeschlossen ist.

Kartoffelkauf durch die Stadt. Das städtische Gewerbe- und Verkehrsamt schreibt uns: Die Stadt kauft sofort jedes Quantum Kartoffeln zum Preise von M. 4,80 für den Feinster frei städtischen Kartoffelvertrieb.

Zwei Bräute. Der 56-jährige Krankenpfleger Wilhelm Schmieke nahm sich zwei Bräute zu gleicher Zeit. Es waren Dienstmädchen die sich etwas erpart hatten.

Kriegsheim. Während der Besetzung wurde der 32-jährige „Scharführer“ Gustav Jean Britting zu seinem Ex-Bruder Karl Friedrich, wo er gewohnt hatte, von den Franzosen hinhin müssen und dabei nur das nackte Leben gerettet.

Nahrungsmittelwucher. Als der Krieg kam, staltete der Reisende Karl Ludwig Rumbold um und wurde Warenagent.

Verlehrs- und Jugendliche. Bei der Durchführung der Verfügung des Generalkommandos über das Rauch- und Alkoholverbot für Jugendliche wird die Polizei in Zukunft von einer größeren Anzahl ehrenamtlicher Helfer unterstützt werden.

Freiwillige Kriegskrankenpflege für das Stappengebiet. Es werden zurzeit wieder zur Anwerbung als Pfleger, mit späterer Verwendung bei der Feldsanität, unbescholtene, gesunde Männer eingezogen.

Kriegsopfer. Schmitzer Tod hält reiche Ernte. Wie uns kurz vor Redaktionsschluss mitgeteilt wird, ist auch einer der drei im Felde stehenden Söhne des allenthalben bekannten A. Wenger gefallen.

Dummejungenstreich. Im nördlichen Warsteiner Waldgebiet wurde einem Reisenden die wohlgefüllte Geldbörse von einem Wärschen, das sich in etwas zu auffälliger Weise in seiner Nähe zu schaffen machte, gestohlen.

Fahrlässige Tötung. In einem Geschäftshaus auf der Rainer Landstraße kam am Abend des 4. Dezember ein 16-jähriger Lehrling ums Leben. Es war nach Geschäftsschluss.

Fotografieren. An der Ecke Hofenstraße und Eisenaustraße wurde am Freitagmorgen der vierjährige Sohn des berittenen Schuhmanns Burschinski von einem Straßenkehrer, dem er trotz wiederholter Verwarnung des Wagenlenkers nachließ, überfahren und auf der Stelle getötet.

Feldpost. A. Opplein. Die Zeitung ist bis 1. Januar bezogen. G. Emmel. Das Geld reicht bis 1. März. Wir bitten wiederholt, bei Adressenveränderungen oder sonstigen Mitteilungen, besonders auch bei Geldsendungen, den Namen und genaue Adresse anzugeben.

Wiesbadener Theater. Heutige Theater. Samstag, 4. März, 7 Uhr: „Die Schöne vom Strande“.

Adligisches Theater. Samstag, 4. März, 7 Uhr: „Liesland“.

Samstag, 4. März, 7 Uhr: „Liesland“. Sonntag, 5. März, 2 1/2 Uhr: „Die Jahreszeiten der Liebe“.

Regelung des Verkehrs mit Butter.

Auf Grund der Bundesratsverordnung betr. die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verlehrsregelung vom 25. September, 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 u. 728), der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Butter vom 8. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S. 807) und der Bekanntmachung des Reichsanwalters über Ausgleich der Preise für inländische und ausländische Butter vom 13. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S. 816) wird nachstehend mit Zustimmung der Landeszentralbehörden folgendes verordnet:

1. Die zu verteilende Butter.

- 1. Die Butterverteilung unterliegt: a) die Butter, die von der Zentraleinkaufsgesellschaft dem Kommunalverband überlassen wird, b) die Butter, die zum Zwecke des gewerblichen Verkehrs aus dem Inlande direkt nach Wiesbaden eingeführt wird.

2. Verteilung der zur Verfügung stehenden Mengen.

- 1. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Menge erfolgt: a) an Verbraucher (Haushaltungen) nur gegen Butterkarten, b) an Wirtschaften aller Art, Gasthöfe, Fremdenheime (Pensionen), Kantinen, Anstalten, Volksschulen u. dergl. nur nach gegen Bezugsheine.

3. Butterpreis.

Der Preis für die Butter wird einheitlich für Inland- und Auslandsbutter gemäß der Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalters vom 24. Oktober 1914 jeweils festgelegt und in ordentlicher Weise bekannt gemacht.

4. Besondere Bestimmungen.

Der Magistrat ist ermächtigt, alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

5. Strafbestimmungen.

Zumitberhandlung gegen diese Verordnung werden nach § 17 Ziffer 2 der Bundesratsverordnung betr. die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verlehrsregelung vom 25. September, 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, soweit nicht nach der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 465) eine höhere Strafe vermerkt oder auf Grund der Bundesratsverordnung zur Fernhaltung unangeleglicher Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) der Handelsbetrieb zu unterlagen oder das Geschäft zu schließen ist.

Jurisdiktion von Vorräten wird auf Grund der vorerwähnten Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 bestrafte; vorhandene Vorräte können für Rechnung der Stadt übernommen und in Verlehrs gebracht werden.

6. Inkrafttreten.

Die Verordnung tritt am 6. März 1916 in Kraft. Wiesbaden, den 28. Februar 1916.

Der Magistrat.

Drucksachen sind heute mehr denn je ein Mittel der vornehmen Reklame geworden. Kein Geschäftsmann sollte unterlassen, darauf sein Augenmerk zu richten. Wir fertigen alle merkantilen Arbeiten wie Rechnungen, Briefbogen, Adresskarten, Prospekte, Kataloge usw. zu zivilen Preisen bei promptester Erledigung.

Sozialdemokratie u. Kriegskredite von Friedrich Stampfer. Auswärts Porto 3 Pfg. Preis 10 Pfennig. Kriegsgegner in England nach englischen Quellen dargestellt. Preis 50 Pfg. Auswärts Porto 10 Pfg. Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M.